

Obligatorische berufliche Bildungszeit für Dipl.-KatechetInnen RPI/KIL

Informationen für die Anstellungsbehörden

Zürich, Anfang Mai 2020

Theologisch-pastorales
Bildungsinstitut
der deutschschweizerischen
Bistümer TBI

Pfingstweidstrasse 28
8005 Zürich

Telefon 044 525 05 40
info@tbi-zh.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

zusätzlich zur jährlichen Fortbildung haben Dipl.-Religionspädagoginnen und Religionspädagogen (RPI/KIL) das Recht und die Pflicht, nach Vollendung von 10 und 20 Dienstjahren eine **vierwöchige Bildungszeit** zu absolvieren (für St. GallerInnen ist nur die interdiözesane Studienwoche obligatorisch). Nach 30 Dienstjahren ist der Besuch freiwillig. Als Weiterbildungs-Time-out bietet sie die Chance, im Abstand von der gewohnten Tätigkeit die persönliche (Weiter-) Entwicklung zu betrachten, die eigene Arbeit, das kirchliche und gesellschaftliche Umfeld zu reflektieren sowie neue Kraft und Motivation zu schöpfen.

Die erste Kurswoche (in früheren Jahren ‚Oasentage‘ genannt) wird vom Theologisch-pastoralen Bildungsinstitut TBI im Zwei-Jahres-Turnus als **obligatorische interdiözesane Studienwoche** zu aktuellen religionspädagogisch-pastoralen Themenschwerpunkten durchgeführt. Zugleich bietet sie Gelegenheit zu Austausch und Begegnung mit Kolleginnen und Kollegen aus der ganzen Deutschschweiz. Sie findet statt vom **08. bis 12. November 2021** im Hotel Allegro in Einsiedeln SZ.

Die übrige Bildungszeit kann über zwei Kalenderjahre nach individueller Wahl gestaltet werden¹. Die konkreten Vorhaben dieses **Wahlpflichtbereichs** haben die ReligionspädagogInnen rechtzeitig ihrem zuständigen diözesanen Bildungsverantwortlichen schriftlich vorzulegen und genehmigen zu lassen:

Bistum Basel	Dr. Mathias Mütel	032 625 58 14	mathias.muettel@bistum-basel.ch
Bistum Chur	Andreas Diederer	081 258 60 77	fortbildung@bistum-chur.ch
Bistum St. Gallen	Hildegard Aepli	071 227 33 69	aepli@bistum-stgallen.ch

Neben organisierten Fortbildungskursen und -seminaren sind vielfältige Lernarrangements möglich wie z.B. ein Praktikum mit Begleitperson, Bildungsreisen, begleitete Exerzitien und geistliche Einkehrtage (zu den **Genehmigungskriterien** siehe das **Reglement** auf www.tbi-zh.ch/vierwochenkurs-fuer-dipl-religionspaedagogen-innen-rpikil/). Über allfällige Dispens- und Verschiebungsgesuche entscheiden die Bildungsverantwortlichen der Bistümer in Absprache mit ihrem Bischof.

¹Im Bistum St. Gallen ist nur die interdiözesane Studienwoche obligatorisch. Darüber hinaus gibt es in Absprache mit der diözesanen Bildungsverantwortlichen eine eigene Regelung für den „Freiwilligen Bildungsurlaub“ nach 8 und 12 Dienstjahren.

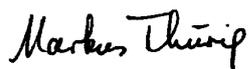
Von den jeweiligen diözesanen Richtlinien vorgeschrieben dient die vierwöchige Bildungsfreistellung der persönlichen und fachlichen Weiterbildung und zugleich der institutionellen Personalentwicklung. Als Auszeit und qualifizierte Weiterbildung bietet sie Chancen zum Auftanken (Burnout-Prophylaxe), zur persönlichen und beruflichen Standortbestimmung sowie Möglichkeiten zur theologisch-spirituellen Vertiefung und beruflichen Kompetenzerweiterung.

Der **Kostenrahmen** für die Wahlpflichtkurse ist in Anlehnung an die obligatorischen Studienwochen des TBI zu berechnen (2021 belaufen sich die Kurskosten auf CHF 1'050.– zzgl. Pensionskosten ca. CHF 700.– sowie Reisespesen). Von daher ergibt sich ein **Gesamtbetrag** einschl. Kost und Logis von **CHF 7'000.– bis CHF 8'000.–**, der auf zwei Kalenderjahre verteilt werden kann. Mit der jetzt erfolgten Voranzeige sind die ReligionspädagogInnen gebeten dies der anstellenden Behörde möglichst frühzeitig zu kommunizieren und eine entsprechende **Eingabe für das Budget 2021** zu machen. Je nach Situation unterschiedlich ist allenfalls mit zusätzlichen Kosten für Stellvertretungen zu rechnen.

Das TBI wird neben Kursbeiträgen durch die Mitfinanzierung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) subventioniert. Die Mitfinanzierung erwartet, dass die Durchführung der interdiözesanen Personalkurse über Kursbeiträge kostendeckend erfolgt. Im erwähnten Gesamtkostenrahmen sind heutige Mindestpreise für berufsbezogene Bildungsangebote im Wahlpflichtbereich berücksichtigt.

Die Bischöfe ersuchen die Anstellungsbehörden, den bei ihnen tätigen Religionspädagogen und Religionspädagoginnen nach jeweils 10 Dienstjahren die vorgeschriebene berufliche Bildungszeit zu ermöglichen und dafür die Kursgebühren sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung zu vergüten. Mit den beschriebenen Massnahmen sorgt die Kirche für die qualifizierte Weiterbildung ihrer Dipl.-Katechetinnen und -katecheten. Ihnen danke ich bestens für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüsse



Generalvikar Dr. Markus Thürig
Präsident des Trägervereins des TBI